

Über die Mädchenbeschneidung

Rose Staudt

Wenn man auf andere moralisch einwirken will, muss man damit beginnen, mit der eigenen Moral Ernst zu machen. (Etty Hillesum)

Exkurs: Zahlen und Definitionen

Waren es 1985 nur 74 Millionen verstümmelte Frauen und Mädchen, sind es inzwischen 130 Millionen. Und es kommen jährlich 2 Millionen kleiner Mädchen hinzu.¹

Je nach Quellen unterscheidet man 4 bis 5 Arten der Genitalverstümmelung:

1. *Milde sunna*: Einstechen, Einritzen oder die Entfernung der Vorhaut der Klitoris, was wenig oder nicht schädlich ist. Diese »Beschneidung« soll vom Propheten Mohammed empfohlen sein. Sie ist am wenigsten verbreitet.
2. *Modifizierte sunna*: Teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris.
3. *Clitoridectomie*: Teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris sowie der inneren Schamlippen. Folge dieser Operation ist oft ein großes, die vaginale Öffnung verdeckendes Narbengewebe.
4. *Infibulation oder pharaonische Beschneidung*: Entfernung der Klitoris und der inneren Schamlippen sowie der inneren Schichten der äußeren Schamlippen. Der Rest der äußeren Schamlippen wird entweder mit Katzendarm zusammengenäht oder mit Dornen aneinander befestigt. Ein kleines Holzstück wird in die Vagina eingeführt, um den vollständigen Verschluss der Wunde zu verhindern und so nur eine stecknadelkopfgroße Öffnung für Urin und Menstruationsblut zu lassen.²

Medizinische und psychosoziale Folgen

Sudanesische Ärzte haben bestätigt, dass 10 bis 30% der kleinen Mädchen – oft im Alter von nur wenigen Tagen – an den Folgen der Verstümmelung sterben, unter anderem durch Verbluten, Tetanos oder diverse Infektionen. Diese Eingriffe, meistens von traditionellen Hebammen ausgeführt, erfolgen ohne Anästhesie mit Küchenmessern oder Glasscherben. Um nur einige der Folgen für die Gesundheit der Frauen zu nennen: Die Blasenentleerung dauert bis zu einer halben Stunde, die Menstruation ist mit grausamen Schmerzen verbunden, da das Blut kaum abfließen kann, mit der ersten Penetration beginnt oft ein jahrelanges Martyrium und zu jeder Entbindung muss die Frau chirurgisch »geöffnet« werden. Es scheint auch, dass ein erhöhtes Risiko für HIV/Aids besteht. Die seelischen Folgen der Verstümmelung sind kaum erforscht. Ärzte und aufgeklärte Intel-

¹ Joni Seager, *Der Fischer Frauenatlas*. Frankfurt/Main 1998, 52–53.

² Hanny Lightfoot-Klein, *Das grausame Ritual*. Frankfurt/Main 1992, 49–51; auch Efua Dorkenoo and Scilla Elworthy, *Female Genital Mutilation*. In: Miranda Davies ed., *Women and Violence*. London 1994, 138.

lektuelle sind sich darüber einig, dass die Genitalverstümmelungen absolut hinderlich für die weibliche Emanzipation sind und den Fortschritt der betroffenen Länder verhindere.

Ursprünge, Begründungen und aktuelle geographische Verbreitung

Die Praxis der Ritualverstümmelungen reicht bis in mythische Vergangenheit zurück. Der Historiker Herodot berichtet von weiblicher Beschneidung im Ägypten des 5. Jahrhunderts v. Chr. Ein griechischer Papyrus im Britischen Museum aus dem Jahre 163 v. Chr. erwähnt Beschneidungen an jungen Mädchen. Auch der griechische Geograph Strabo berichtet 25 v. Chr. von diesem ägyptischen Brauch. Er schlussfolgerte, dass Beschneidungen zuerst an Frauen hoher Kastenzugehörigkeit durchgeführt wurden und dass sie ein wesentlicher vorehelicher Ritus waren. Lightfoot schreibt: »Zu welchem Zeitpunkt diese Praktiken ihre unselige Verschmelzung eingingen mit der besessenen Beschäftigung mit dem Thema Jungfräulichkeit und Keuschheit, die heutzutage immer noch die islamisch-arabischen Kulturen charakterisieren, ist unbekannt ...«³ Es findet sich der Glaube an eine bisexuelle Seele. Die »männliche Seele« der Frau sitzt in der Klitoris und muss daher entfernt werden. Die weiblichen Genitalien sind unrein, die Beschneidung dient als ritueller Reinigungsakt.

Fest steht, dass die Praxis der Genitalverstümmelungen dem patriarchalen Familiensystem entspricht und seit der Antike den Männern die Macht und die Kontrolle über die weibliche Sexualität – das bedeutet die Geburtenregelung – verleiht und somit der Erhaltung der männlichen Erfolge dient. Infibulation erzwingt die voreheliche Enthaltensamkeit. Lightfoot schreibt: »Beschneidung und Infibulation sind keinesfalls einzigartig für Afrika. (...) Klitorisbeschneidungen wurden in der englischsprachigen Welt des 19. Jahrhunderts recht extensiv durchgeführt.« In Amerika versuchte man durch diese Operationen lesbische Praktiken, Hypersexualität, Hysterie und Nervosität zu heilen.⁴ Heute findet man die Genitalverstümmelungen in über zwanzig afrikanischen Ländern sowie in Oman, Süd-Yemen, den Vereinigten arabischen Emiraten, Indonesien und Malaysia u. a. Sie sind aber nicht an eine spezifische Religion gebunden, sondern gleichermaßen »verteilt« unter Moslems, Animisten und koptischen Christen. In Europa, Schweden, Italien und Frankreich werden Migrantentöchter auf Anfrage der Eltern sogar in Kliniken verstümmelt. (Hier ist anzumerken, dass 1998 in Göteborg eine internationale Konferenz gegen Genitalverstümmelungen unter Leitung der Ghanaerin Efua Dorkenoo stattfand. Sie beklagte, dass inzwischen beträchtliche Geldsummen in afrikanische Bildungsprojekte fließen, in Europa aber so gut wie gar nichts dagegen getan wird.⁵)

³ Hanny Lightfoot-Klein, a.a.O., 43-45; Séverine Auffret, *Des couteaux contre des femmes de l'excision*. Paris 1983, 10.

⁴ F.P. Hosken, *The Hosken Report, Genital and Sexual Mutilation of Females*. Lexington 1982 a, 250-255.

⁵ Aus der Zeitschrift »Emma« vom Oktober/November 1998.

Gedanken zur Rechtssituation

Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 sagt: »Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.« *Artikel 24 (3)* des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 sagt: »Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.« Die meisten Länder in denen Genitalverstümmelungen begangen werden, sind Unterzeichnerstaaten dieser Rechtskonventionen! Im Sudan ist die Infibulation seit 1946 unter Strafe gesetzlich verboten, ebenso in Ägypten und Burkina Faso. In Europa sind in Schweden, Norwegen, Belgien und Frankreich Genitalverstümmelungen unter Strafe verboten sowie in weiten Teilen Amerikas.⁶

Johan Galtung fragt wohl zu Recht: »Ist die Rechtstradition kulturblind?« Und er antwortet: »Wie es keine universellen Gesetze im wissenschaftlichen Sinne gibt, gibt es auch kein universelles Gesetz im rechtlichen Sinn. Dies liegt nicht daran, dass die sich in deskriptiven und präskriptiven Gesetzen widerspiegelnden Phänomene zu komplex oder zu verschieden sind, sondern daran, dass ›Gesetz‹ für verschiedene Kulturen ganz verschiedene Dinge bedeutet (...) Die kulturellen Differenzen sind soziale Realitäten.«⁷ Obwohl die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung in ursprünglich islamischen Traditionen begründet sei, ist unter Fachleuten umstritten, dass sie im islamischen Recht begründet und verankert ist.⁸ Ludwig Hagemann schreibt, dass »das Verhältnis von Staat und Individuum sich in der islamischen Staatsdoktrin aufgrund eigener Prämissen anders darstellt als in der europäischen Geistesgeschichte.«⁹ Individuelle Menschenrechte spielen im Islam nicht die Rolle wie in den westlichen Ländern und erweisen sich eher als Pflichtkodex des Einzelnen versus der Allgemeinheit.

Fazit: Die Frage der Gewalt

Die Stimmen der Betroffenen: »Was ist ein Orgasmus?«, fragt *Malika*, die pharaonisch beschnittene, sudanesishe Lehrerin, mit einem Arzt verheiratet und Mutter von 4 Kindern ...

Nairah erinnert sich: »Als 6-jährige wurde ich pharaonisch beschnitten (...) von 6 Frauen wurde ich festgehalten. Der Schmerz war enorm. Ich wurde fast verrückt vor Angst und Entsetzen ...«¹⁰

Oureye Sall, eine ehemalige kenianische Beschneiderin, sagt: »Wir wollten unsere Kinder nicht verletzen, sondern ihnen gute Lebens-Chancen

⁶ Efua Dorkenoo and Scilla Elworthy, a.a.O., 142.

⁷ Johann Galtung, Menschenrechte – anders gesehen. Frankfurt/Main 1994, 78–79.

⁸ Joni Seager, Der Fischer Frauenatlas, a.a.O., 115.

⁹ Ludwig Hagemann, Individualrechte spielen im Islam kaum eine Rolle. In: Luxemburger Wort (Tageszeitung) vom 3.12.1994.

¹⁰ Punkt 1 und 2: frei nach Hanny Lightfoot-Klein.

eröffnen.« Unbeschnittene Mädchen hätten in den betroffenen Dörfern keine Chance, verheiratet oder in der Gemeinschaft akzeptiert zu werden. Nach der Tradition dürfe man nicht einmal essen, was sie kochen.¹¹

Die Männer sagen: »Das ist Frauensache ...«

1999 war das Jahr gegen die Gewalt an Frauen. Unicef hat am 8. März zum weltweiten Kampf gegen die Female Genital Mutilation aufgerufen.

José Sánchez de Murillo schreibt: »Als Tiefenphänomen gefasst nennt Gewalt eine wesenhafte destruktive Grundbewegung, die auf die Vernichtung des Urrechts eines jeden Seienden abzielt, in der Art des eigenen Daseins aufgehen und weilen zu dürfen. Die Achtung dieser Grundfreiheit ist die Voraussetzung aller anderen (ethnischen, religiösen, politischen usw.) Freiheiten, die das friedliche Zusammenleben ermöglichen. Wo also das Urrecht, sich selbst entsprechen zu dürfen, nicht gedeihen kann, sind empirische Freiheiten grundsätzlich unmöglich. Da nun aber das Urrecht auf diese Grundfreiheit zum Dasein des Menschen gehört, stellt ihre Verneinung eine Verzerrung seines Wesens dar ...«¹² Demnach stellt sich die Gewaltfrage als ethische Herausforderung schlechthin und nicht als partikulär feministische Ethik. Die Ablehnung der Genitalverstümmelung ist keine Frage des Rassismus oder der kulturellen Unterschiede, das Vorrecht eines bestimmten Kontinents, auf das freilich stets zu achten ist. Wo aber Frauen aus niedrigsten Gründen derart barbarisch gequält oder entstellt werden, hören alle kulturellen und religiösen Differenzen auf. Denn es werden die Würde des Menschen und der Wert des Lebens an sich infrage gestellt. In *Care and Respect* fordert Robin S. Dillon eine Ethik der Fürsorge, die weiter als Kants kategorischer Imperativ reicht: Menschen, Frauen respektieren, sie vom Standpunkt ihrer selbstdefinierten Spezifität her verstehen, die Welt mit ihren Augen sehen. Dies enthält mehr als sich nicht einmischen, im Gegenteil, es fordert Fürsorge für die Frauen, um ihnen zu helfen ihren Weg zu gehen und ihre Wünsche zu erfüllen. Wir alle sind für einander verantwortlich.¹³

Auch die westlichen, kirchlichen Würdenträger und Amtsinhaber sind aufgerufen, aus ihrem bisherigen Schweigen zu erwachen. Genitalverstümmelungen an Mädchen und Frauen müssen in den Globalkontext von Unterentwicklung und der Lebensrealität der Ärmsten der Armen gestellt werden. Im Juni 1999 haben die sieben reichsten Länder der Erde für das Jahr 2000 einen Schuldenerlass gewährt. Wir sind dafür verantwortlich, dass Ernährungsprogramme, Bildung und Schulwesen, Gesundheitsfürsorge und Aufklärung stattfinden können und somit der extremen Gewalt durch Genitalverstümmelungen an kleinen Mädchen und Frauen weltweit Einhalt geboten werden kann.

¹¹ Aus: Luxemburger Wort vom 8.3.1999.

¹² José Sanchez de Murillo, Tiefenphänomenologie der menschlichen Gewalt. In: Edith Stein Jahrbuch (1995) 79–80.

¹³ Robin S. Dillon, *Care and Respect*. In: *Explorations in feminist ethics*. Ed. by Eve Browning Cole and Susan Coultrap-Mc Quin. Bloomington and Indianapolis 1992, 72–78.